

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 das nachfolgende Verzeichnis über die Entgelte für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

Verzeichnis über die Entgelte für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen

Erlenhalle, Bürgerhaus „Zum neuen Löwen“, Fallbachhalle, Wasserburg, Calaminus Park, Rathausplatz und Feuerwehrgerätehaus Rückingen

1.

	Pro Tag	Pro Stunde
a) Erlenhalle		
Gesamte Erlenhalle	800,00 €	80,00 €
großer Saal	480,00 €	48,00 €
kleiner Saal	200,00 €	20,00 €
Vereinsraum 1	35,00 €	
Vereinsraum 2	35,00 €	
Küche und Lagerraum	85,00 €	8,50 €
b) Bürgerhaus „Zum neuen Löwen		
Gesamtes Bürgerhaus	530,00 €	53,00 €
Großer Saal und Galerie	400,00 €	40,00 €
Kleiner Saal mit Bühne	200,00 €	20,00 €
Kleiner Saal ohne Bühne	110,00 €	11,00 €
Vereinsraum 1	30,00 €	
Vereinsraum 2	30,00 €	
Küche und Lagerraum	85,00 €	85,00 €
c) Fallbachhalle		
Gesamte Fallbachhalle	600,00 €	60,00 €
Großer Saal	400,00 €	40,00 €
Kleiner Saal	135,00 €	13,50 €
Vereinsraum	30,00 €	
Küche und Lagerraum	85,00 €	8,50 €

d)		150,00 €	15,00 €
Feuerwehrgerätehaus			
Rückingen			

e) Wasserburg	zzgl. NK nach Verbrauch	150,00 €	
----------------------	-------------------------	----------	--

f) Calaminus-Park	zzgl. NK nach Verbrauch	150,00 €	
--------------------------	-------------------------	----------	--

g) Rathausplatz	zzgl. NK nach Verbrauch	150,00 €	
------------------------	-------------------------	----------	--

Nutzungsentgelt für Einrichtungsgegenstände

Bistrotische	10,00 €	Pro Tisch
Bühnenpodeste	15,00 €	Pro Podest
Hausmeister	40,00 €	Pro angefangener Stunde

Tonanlage + Mikrophone	50,00 €	Pro Tag
-------------------------------	---------	---------

Miete		
Tonanlage + Mikrophone	300,00 €	Pro Tag

Kautions

2. Vor- und Nachbereitungszeit wird nach Stunden-Satz abgerechnet, jedoch nur 2 Stunden Aufbau und 3 Stunden Abbau. Die Vermietung beginnt um 10:00 Uhr und endet um 10:00 Uhr am folgenden Tag.
3. Auswärtige Veranstalter haben einen Zuschlag von 50% auf alle Mieten zu entrichten. Für gewerbliche Veranstaltungen wird ein Zuschlag von maximal 100% erhoben. Soweit die Vermietung an umsatzsteuerpflichtige Unternehmer erfolgt, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Für Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung kann der Magistrat im Einzelfall Entgelte festsetzen.
Ortsansässige Vereine, Verbände und Parteien zahlen für die Wasserburg und den Calaminus-Park keine Miete, sondern nur die anfallenden Nebenkosten. Die Nebenkosten werden über eine Nebenkostenabrechnung erstellt.
4. Die örtlichen Vereine und Verbände sowie Institutionen und Gruppen zahlen für interne Veranstaltungen (kein Übungsbetrieb), wie z.B. Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern, Mitgliederversammlungen usw. 25% der Grundmiete. Ortsansässige Parteien werden die Räumlichkeiten auch für bis zu 4 interne Veranstaltungen pro Jahr kostenfrei überlassen.

5. Die örtlichen Vereine, Verbände, Parteien sowie sonstige Institutionen und Gruppen zahlen für kommerzielle Veranstaltungen die Grundmiete plus Mehrwertsteuer. Die Preise für die von der Stadt zu beziehenden Getränke bei einem Händler freier Wahl errechnen sich zuzüglich eines Aufschlages von 10% und werden von der Verwaltung abgerechnet. Die Verpflichtung zum Getränkebezug entfällt bei Familienfeiern.
6. Soweit die Hausmeister über den normalen Service hinaus in Anspruch genommen werden (z. B. Reinigung), erfolgt die Abrechnung anhand der jeweils aktuellen Personalkostentabellen.
7. Alle voraussichtlichen Nutzungsentgelte (Miete und Kautions) werden bei Abschluss des Mietvertrages 6 Wochen vor der Veranstaltung fällig, spätestens vor Schlüsselübergabe. Die Abrechnung erfolgt schriftlich durch die Stadt entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.
8. Für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine und Verbände werden die Einrichtungen mietfrei zur Verfügung gestellt.
9. Zahlungspflichtig ist der jeweilige Veranstalter; mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

10. Stornogebühren:
Angemietete Räume werden abgesagt, Anspruch auf Ersatz der Kosten:

Absage weniger als 8 Kalendertage vor Veranstaltung	80%
Absage 8 - 25 Kalendertage vor der Veranstaltung	50%
Absage 29 – 56 Tage vor der Veranstaltung von der zu entrichtenden Miete laut Vertrag.	20%

Bei Härtefällen kann der Magistrat im Einzelnen über die Stornogebühren entscheiden.

11. Ermäßigungen für die Pächter/innen der stadteigenen Gaststätte kann der Magistrat festsetzen.
12. Für Privatfeiern und kommerzielle Feiern wird eine Kautions erhoben. Die Kautions beträgt die doppelte Miete. In Einzelfällen kann der Magistrat Ausnahmen regeln.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erlensee, den 20.12.2018

Für den Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister